

## **Die Bewohner der „Untere Länge“ atmen auf, der Kreisel wird nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt**

Lange Zeit lebten die Bewohner der „Unteren Länge“ in Sand am Main im Ungewissen. Stets im Glauben gelassen, dass der kommende Kreisel auf die Grundstückseigentümer umgelegt wird, rechneten nicht wenige damit selbst tief in die eigene Tasche greifen zu müssen. Zumal öffentlich verlautbart wurde, dass der Kreisel immerhin um die 400.000 € kosten könnte und auf die Eigentümer in der „Unteren Länge“ und „Oberen Länge“ und den Campingplatz umgelegt werden wird.

Letztlich war es ein Schreiben der Gemeinde selbst, datiert auf den 11.01.2017, welches am 01.02.2017 beim ersten politischen Stammtisch der FSB 2017 nicht nur zu Unverständnis und Unmut bei den Anwesenden führte, sondern im Anschluss an eine rege Diskussion auch einen Auftrag für die FSB-Gemeinderäte mit sich zog.

Die Kernaussage des Schreibens ist leicht zusammengefasst: **Die erhobenen Erschließungsbeiträge der Anbindung Pfarrsetz an die Staatsstraße 2277 sind unzulässig.** Also lag bei den Anwesenden die Vermutung nahe, dass dies beim Kreisel ebenfalls zutrifft. Prompt wurden die FSB-Gemeinderäte, von den Anwesenden des politischen Stammtischs, beauftragt Licht in die Sache zu bringen.

Auf direkte Nachfrage unseres Gemeinderates Dr. Jörg Kümmel in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2017 **musste unser amtierender Bürgermeister im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erklären**, dass der Kreisel wohl nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt, sondern von der Allgemeinheit getragen wird. Somit wurde hier endlich einmal die **Transparenz für den Bürger** geschaffen, die viele Parteien auf Ihren Wahlflyern versprechen, aber nur wenige dann auch umsetzen. Absolut unverständlich ist auch, dass dieser für einige Bürger wichtige Umstand jedoch nicht in der Tagespresse veröffentlicht wurde.

Dies war jedoch nicht der einzige Stammtisch-Aufreger im Hinblick auf dieses Schreiben. So zeigten die Anwesenden ebenfalls ihre Missstimmung darüber, wie mit der „Rüge“ des Landratsamtes zu den erhobenen Erschließungsbeiträgen für die Pfarrsetz in der Gemeinde umgegangen wurde. Insbesondere der im Schreiben selbst dargelegte zeitliche Ablauf konnte von keinem Anwesenden nachvollzogen werden.

So wurde die Gemeinde Sand bereits am 28.12.2015 vom Landratsamt informiert. 6 Monate verweilten dann noch bis der Gemeinderat darüber informiert wurde und dieser am 29.06.2016 die Rückzahlung an alle betroffenen Bürger beschloss. Sollten die Zahlen des Haushaltsjahres 2016 insbesondere die **Pro-Kopf-Verschuldung geschönt** werden? Das könnte man zumindest vermuten, wenn man bedenkt, dass es weitere 6 Monate, also bis ins Jahr 2017 dauerte bis die Betroffenen über die kommende Auszahlung informiert wurden. Die anwesenden FSB-Gemeinderäte hatten in der Diskussion keine Erklärung für diese Verzögerungen.

Lobenswert zu erwähnen ist allerdings, die Rückzahlung erfolgte inklusive der angefallenen Zinsen. Aber auch hier waren sich alle Anwesenden am Stammtisch einig, selbst wenn die Zinsen derzeit niedrig sind, hätte sich die Gemeinde diese, bei schnellerer Abwicklung, teilweise sparen können. **Aber deckt die Zinsrückzahlung die angefallenen Kosten bei den Betroffenen?**

Tatsache ist, dass es dem Bürgermeister allein zusteht über den Zeitpunkt zu entscheiden, wann ein Sachverhalt öffentlich gemacht wird. Warum dies erst so spät und erst auf Nachfrage passierte bleibt wohl offen. Genauso wie die Frage, ob ein **effizienteres Handeln** möglich und im Sinne der Gemeinde und der Bürger gewesen wäre.

**Die Zeit zum Nachdenken ist gekommen.**

Detlef Weinhold, 2. Vorstand